



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
**Amt für Justizvollzug**  
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Feldstrasse 42  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon 043 / 259 81 41  
Telefax 043 / 259 84 51  
info-ppd@ji.zh.ch

# Abschlussbericht

## Evaluation Lernprogramme 2005-2007

Version vom 06.06.2012





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
1.1	Auftrag und Zielsetzung	3
1.2	Lernprogramme	3
1.2.1	Art der Lernprogramme	3
1.2.2	Ablauf der Lernprogramme	4
<b>2</b>	<b>METHODE</b>	<b>5</b>
2.1	Untersuchte Stichprobe	5
2.2	Informationsgrundlage	5
2.3	Definitionen zentraler Merkmale	5
2.3.1	Vorstrafe	5
2.3.2	Time at risk und Rückfälligkeit	6
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE</b>	<b>7</b>
3.1	Soziodemographische Merkmale	7
3.2	Kriminalitätsbelastung	8
3.2.1	Vorstrafen	8
3.2.2	Anlassdelikt	9
3.2.3	Delinquenzbelastung	9
3.3	Intervention: Lernprogramme	10
3.3.1	Zuverlässigkeit der Teilnahme	10
3.3.2	Motivation zur Teilnahme	11
3.4	Rückfälligkeit	12
3.4.1	Szenario 1: Rückfälligkeit seit Beginn der Leistung	12
3.4.2	Szenario 2: Rückfälligkeit nach Beendigung der Leistung	14
3.4.3	Szenario 3: Rückfälligkeit nach Beginn der Leistung für eine fixierte <i>time at risk</i> von 3 Jahren <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
<b>4</b>	<b>FESTSTELLUNGEN</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>EMPFEHLUNGEN</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>LEGENDE</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>LITERATUR</b>	<b>18</b>



# **1 Einleitung**

## **1.1 Auftrag und Zielsetzung**

Für das Amt für Justizvollzug (JuV), Kanton Zürich, ist die Dokumentation und Prüfung der Wirksamkeit seiner Leistungen von strategischer Bedeutung. Im Oktober 2006 erteilte die Amtsleitung des JuV einer dafür gebildeten Steuerungskommission den Auftrag, ein Konzept für die jährliche Darstellung von Rückfallquoten von durch das JuV erbrachten Leistungen zu entwickeln.

2008 wurde die Leitung der Umsetzung des Projektes ‚Rückfallquotenbezogene Geschäftsberichterstattung` (RGB) an die Abteilung für Evaluation und Qualitätssicherung (E&Q) des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) übertragen, wobei die inhaltliche Ausrichtung des Projektes weiterhin durch die Steuerungskommission festgelegt werden sollte.

2009 erfolgte eine Evaluation der bisherigen Erfahrungen in der Projektumsetzung, der notwendigen Ressourcen sowie der Bedürfnisse der Hauptabteilungen des JuV und der Amtsleitung. Daraus ergab sich Ende 2009 eine neue Akzentsetzung für das RGB-Projekt. Der Fokus bewegte sich weg von einer auf Geschäftsjahre bezogenen, hin zu einer personenbezogenen, jeweils eine vollständige Leistungsperiode umfassenden Datenerhebung.

Ferner wurde der Leistungsauftrag auf die folgenden Leistungen beschränkt:

- ◆ Deliktpräventive Therapien (DPT) des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)
- ◆ Massnahmenzentrum Uitikon (MZU)
- ◆ Lernprogramme der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD)

Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Evaluation der drei Lernprogramme LAST, TdV und START dargestellt. Die Daten beziehen sich auf Lernprogrammdurchläufe, die zwischen 2005 und 2008 stattfanden.

## **1.2 Lernprogramme**

### **1.2.1 Art der Lernprogramme**

Für die vorliegende Evaluation wurden drei Lernprogramme durch die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) ausgewählt:

- ◆ Training für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (LAST)
- ◆ Training für drogenauffällige Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (TdV)
- ◆ Training für risikobereite Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (START)



Die Lernprogramme LAST und TdV richten sich an Personen, die unter Alkohol- respektive Drogeneinfluss am Strassenverkehr teilnahmen und das Lernprogramm START an solche, die im Strassenverkehr in schwerem Ausmass Regeln verletzten (in der Regel durch deutlich überhöhte Geschwindigkeit).

Allen drei Lernprogrammen gemeinsam ist, dass es sich um Kurzinterventionen handelt. Die Kurzintervention ist kognitiv-behavioral ausgerichtet, beinhaltet zwölf Gruppensitzungen à zwei Stunden (mit maximal zwölf Teilnehmenden) und drei Nachkontrollgespräche (im Einzel-Setting).

Die Teilnahme an einem Lernprogramm wird generell in Form einer Weisung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht angeordnet, wobei die Abteilung Lernprogramme der BVD in der Regel gebeten wird, die Eignung des Klienten vorgängig zu überprüfen. Bei etwa 15%<sup>1</sup> der angemeldeten Personen wird von Seiten der Abteilung Lernprogramme die Durchführung des Lernprogramms abgelehnt. Gründe dafür sind z.B. nicht ausreichende sprachliche oder kognitive Fähigkeiten, Nicht-Geständigkeit oder ein zu hohes oder zu niedriges Rückfallrisiko.

### **1.2.2 Ablauf der Lernprogramme**

Die Lernprogramme setzen sich grundlegend aus drei Phasen zusammen:

1. Abklärungsgespräch (1 Termin),
2. Gruppentraining (12 Termine) und
3. Nachkontrollgespräche - NKG (3 Termine).

Eine Teilnahme an einem Lernprogramm gilt dann formal als „ordentlich erledigt“, wenn das Gruppentraining lückenlos absolviert wurde. Wenngleich die Weisung nach Abschluss des Gruppentrainings als erfüllt gilt, sehen die Lernprogramme vor, dass wenigstens eines von drei angebotenen Nachkontrollgesprächen durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin wahrgenommen wird.

---

<sup>1</sup> 2010 wurde die Durchführung eines Lernprogramms bei 70 von 475 angemeldeten Personen abgelehnt (gemäss Rückblick der Abteilung Lernprogramme vom März 2011).

## 2 Methode

### 2.1 Untersuchte Stichprobe

Für die Evaluation wurden alle Personen berücksichtigt, die zwischen 2005 und 2007 an einem Lernprogramm teilgenommen haben (N=487; 463 Männer [95%] und 24 Frauen [5%]).

Folgende Einschlusskriterien wurden berücksichtigt:

- ◆ Geschäftseröffnung im Rechtsinformationssystem (RIS) zwischen 01.01.2005 und 31.12.2007 aufgrund eines der drei Lernprogramme (LAST, TdV oder START)
- ◆ Abschluss des Geschäfts im RIS bis Juli 2010.

32% (n=156) der Gesamtstichprobe nahmen am Lernprogramm LAST teil, 65% (n=315) am Lernprogramm START und nur 3% (n=16) der Teilnehmenden am Lernprogramm TdV (siehe Tabelle 1). Frauen nahmen signifikant häufiger am LAST-Lernprogramm und Männer signifikant häufiger am START-Lernprogramm zugeordnet.

**Tabelle 1: Aufteilung der Gesamtpopulation auf die drei Lernprogramme (N=487)**

Lernprogramm	Männer		Frauen		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
LAST ("Alkohol am Steuer")*	143	30.9	13	54.2	156	32.0
START ("Raser")*	304	65.7	11	45.8	315	64.7
TdV ("Fahren unter Drogeneinfluss")	16	3.5	0	0	16	3.3
Total	463	100	24	100	487	100

\* signifikanter Unterschied mit  $p < .05$  (  $\chi^2$ -Verteilung mit k-1 Freiheitsgraden)

### 2.2 Informationsgrundlage

Die Datenerhebung der Evaluation gliederte sich in zwei Phasen:

In einem ersten Schritt wurden auf Grundlage von Akten der Abteilung Lernprogramme und Informationen aus dem RIS personenbezogene Merkmale sowie Angaben zum Verlauf des Lernprogramms erhoben.

In einem zweiten Schritt wurde die Legalbewährung der Teilnehmenden im Juli 2010 über einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister überprüft.

### 2.3 Definitionen zentraler Merkmale

#### 2.3.1 Vorstrafe

Als Vorstrafen gelten alle Delikte, die zeitlich vor dem Anlassdelikt begangen wurden, wobei das Anlassdelikt jenes ist, das die Weisung zur Teilnahme am Lernprogramm auslöste. Als



Informationsgrundlage dienen neben dem Strafregisterauszug auch Akteninformationen (Aktennotizen, Bemerkungen in alten Strafbefehlen sowie Verzeichnungen im ADAMAS [Amt für Administrativmassnahmen]).

Ergänzend zu Vorstrafen wurde die Häufigkeit von einschlägigen Vorstrafen dokumentiert. Solche wurden angenommen, wenn eine Verurteilung wegen eines der folgenden Straftatbestände dokumentiert war: Verletzung der Verkehrsregeln (Art. 90 SVG), Fahren in fahrunfähigem Zustand (Art. 91 SVG) und andere Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz wie z.B. Fahren ohne erforderlichen Führerausweis (Art. 92-102 SVG).

## **2.3.2 Time at risk und Rückfälligkeit**

### **2.3.2.1 Time at risk**

Die Rückfallraten werden für zwei verschiedene Beobachtungszeiträume (Szenarien) ausgewiesen. Während beide Beobachtungszeiträume mit dem Datum der Strafregisterziehung im Juli 2010 enden, unterscheiden sie sich im Datum des Anfangszeitpunkts:

- **Szenario 1 „intend to treat“:** Datum der Eröffnung des Geschäfts im RIS als Beginn der *time at risk* (*Beobachtungszeit*).
  - Da die erste Gruppensitzung oft erst einige Monate nach der Geschäftseröffnung beginnt, ist dieses Vorgehen mit dem Nachteil verbunden, dass erneute Delikte auch dann als Rückfall gewertet werden, wenn sie zwar zeitlich nach der Verurteilung des Anlassdelikts, aber vor Beginn der eigentlichen Intervention stattfanden.
- **Szenario 2 „treatment as delivered“:** Geschäftsabschluss im RIS als Beginn der *time at risk* (*Beobachtungszeit*).
  - Dieses Szenario bietet den Vorteil, dass alle Rückfälle sogenannte „echte“ Rückfälle sind, d.h. nach Beginn der Intervention stattfanden. Gleichzeitig wird eine Unterschätzung der Rückfallraten in Kauf genommen, da Rückfälle vor Beginn der Intervention und solche während der Intervention nicht als solche ausgewiesen werden.

### **2.3.2.2 Rückfälligkeit**

Die Rückfallraten werden getrennt für unterschiedliche Deliktarten ausgewiesen:

- Allgemein: neues Urteil oder laufende Strafuntersuchung für (ein nicht näher bezeichnetes) Delikt, dessen Begehung im Zeitraum der *time at risk* lag.
- Einschlägig: erneute Verurteilung oder Strafuntersuchung wegen eines Strassenverkehrsdelikts gemäss Art. 90 SVG, 91 SVG oder 92-102 SVG, dessen Begehung im Zeitraum der *time at risk* lag.

### 3 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse für die Teilnehmenden aller drei Lernprogramme dargestellt.

#### 3.1 Soziodemographische Merkmale

95% (n=463) der an den Lernprogrammen Teilnehmenden waren Männer. Zum Zeitpunkt des Anlassdelikts waren die Teilnehmenden der Lernprogramme durchschnittlich 31 Jahre alt (Median: 27 Jahre, Standardabweichung: 10 Jahre), wobei das durchschnittliche Alter der Männer bei 31 Jahren und das der Frauen bei 32 Jahren lag.

Über zwei Drittel (67%, n=325) der Teilnehmenden waren Schweizer (Männer: 66%, n=305; Frauen: 83%, n=20; [siehe Tabelle 2]).

*In der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Zürich im Jahr 2010 betrug der Anteil der Schweizer 76% (Männer: 74%; Frauen: 78% (Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2010)).*

20% (n=94) der Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt der Teilnahme am Lernprogramm verheiratet; 20% (n=92) der Männer und 8% (n=2) der Frauen (siehe Tabelle 2).

*2010 lag der Anteil der verheirateten Männer (Altersgruppe: 30-34 Jahre) in der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Zürich bei 39% und bei den Frauen bei 51% (Bundesamt für Statistik, 2010).*

Einer Erwerbstätigkeit gingen 82% (n=392) der Teilnehmenden nach (siehe Tabelle 2).

89% (n=402) der Teilnehmenden verfügten eigenen Angaben zufolge mindestens über einen Bildungsabschluss der Sekundarstufe 2 (Berufsausbildung, Berufsmaturität, Matura). In Bezug auf das Bildungsniveau zeigte sich unter den männlichen Teilnehmern ein signifikanter Unterschied zwischen Teilnehmern mit und ohne Migrationshintergrund: Schweizer wiesen signifikant häufiger einen hohen Bildungsabschluss (Sekundarstufe 2 oder höher) als Teilnehmer mit Migrationshintergrund.

Männer und Frauen unterschieden sich in Bezug auf oben genannte soziodemographische Merkmale (siehe Tabelle 2) nicht signifikant voneinander.

**Tabelle 2: Soziodemographische Merkmale**

	Männer		Frauen		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
<b>verheiratet</b> (N=481)	92	20.1	2	8.3	94	19.5
<b>erwerbstätig</b> (N=481)	374	81.8	18	75.0	392	81.5
<b>Schweiz</b> (N=484)	305	66.3	20	83.3	325	67.2
<b>mind. Bildungsabschluss gemäss Sekundarstufe 2<sup>#</sup></b> (N=453)	381	88.4	21	95.5	402	88.7

<sup>#</sup>Sekundarstufe 2 entspricht einem Schulabschluss mit Matura oder Berufsmaturität, einer abgeschlossenen Berufsausbildung, einem Universitäts- oder Fachschulabschluss, sowie weiteren akademischen Abschlüssen (z.B. Dokortitel).

## 3.2 Kriminalitätsbelastung

### 3.2.1 Vorstrafen

84% (n=410) der Teilnehmenden der Lernprogramme waren vorbestraft und fast gleich viele einschlägig vorbestraft (82%; n=397).

Eine nach dem Geschlecht der Teilnehmenden stratifizierte Auswertung zeigte, dass die Vorstrafenbelastung bei den Teilnehmern signifikant höher war (allgemein: 85%, n=395; einschlägig: 83%, n=383) als bei den Teilnehmerinnen (allgemein: 63%, n=15; einschlägig: 58%, n=14) und bei Männern auch signifikant häufiger eine frühere bedingte Entlassung widerrufen wurde (16.3% der Teilnehmer (n=75) vs. keine der Teilnehmerinnen [siehe Tabelle 3]).

Jeder zehnte Teilnehmende (10%, n=50) ist vor dem Anlassdelikt verwarnt worden. Eine frühere Weisung war ausschliesslich bei Männern dokumentiert (1%, n=5). Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterschieden sich im Hinblick auf diese beiden Merkmale nicht signifikant voneinander.

**Tabelle 3: Vorstrafen stratifiziert nach Geschlecht**

	Männer		Frauen		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
<b>Vorbestraft*</b> (N=487)	395	85.3	15	62.5	410	84.2
<b>Einschlägig mit SVG-Delikt vorbestraft*</b> (N=487)	383	82.7	14	58.3	397	81.5
<b>Verwarnung vor Anlassdelikt</b> (N=484)	47	10.2	3	12.5	50	10.3
<b>Widerruf vor Anlassdelikt*</b> (N=484)	75	16.3	0	0.0	75	15.5
<b>Weisung vor Anlassdelikt</b> (N=485)	5	1.1	0	0.0	5	1.0

\* signifikanter Unterschied mit  $p < .05$  (Chi<sup>2</sup>-Verteilung mit k-1 Freiheitsgraden)

Eine bei den Teilnehmern durchgeführte stratifizierte Auswertung nach Migrationshintergrund zeigte auf, dass sich Teilnehmer mit und ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf die Vorstrafenbelastung nicht unterschieden. Schweizer wurden vor dem Anlassdelikt jedoch signifikant seltener verwarnt (siehe Tabelle 4). Aufgrund der geringen Anzahl weiblicher Teilnehmerinnen wurde auf eine stratifizierte Auswertung innerhalb dieser Subpopulation verzichtet.

**Tabelle 4: Vorstrafen stratifiziert nach Migrationshintergrund (ausschliesslich Männer)**

	Schweizer		Migrationshintergrund	
	n	%	n	%
<b>Vorbestraft</b> (N=460)	257	84.3	137	88.4





	Schweizer		Migrationshintergrund	
	n	%	n	%
<b>Einschlägig mit SVG-Delikt vorbestraft (N=460)</b>	248	81.3	134	86.5
<b>Verwarnung vor Anlassdelikt* (N=457)</b>	25	8.3	22	14.2
<b>Widerruf vor Anlassdelikt (N=457)</b>	45	14.9	30	19.5
<b>Weisung vor Anlassdelikt (N=458)</b>	3	1.0	2	1.3

\* signifikanter Unterschied mit  $p < .05$  (  $\chi^2$ - Verteilung mit k-1 Freiheitsgraden)

### 3.2.2 Anlassdelikt

Anlass für die Teilnahme an einem der drei Lernprogramme war bei 60% (n=292) eine Verletzung der Verkehrsregeln (Art. 90 SVG), bei 37% (n=181) Fahren in fahrunfähigem Zustand (Art. 91 SVG) und bei 2 Personen (0.4%) andere Widerhandlungen im Zusammenhang mit Fahrzeugen (Art. 92-101 SVG). Bei 2% (n=12) wurde das Lernprogramm wegen eines anderen Vergehens ausgesprochen.

Für diese Anlassdelikte wurde in knapp zwei Drittel (65%, n=315) der Fälle eine Freiheitsstrafe ausgesprochen, ein Drittel bekam eine Geldstrafe verhängt und jeder Fünfte erhielt eine Busse (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5: Sanktionsart Anlassdelikt (N=487)**

	Männer		Frauen		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
<b>Freiheitsstrafe</b>	301	65.0	14	58.3	315	64.7
<b>Geldstrafe</b>	150	32.4	10	41.7	160	32.8
<b>Gemeinnützige Arbeit</b>	2	0.4	0	0.0	2	0.4
<b>Busse</b>	372	80.4	22	91.7	394	80.9

### 3.2.3 Delinquenzbelastung

Das Delikt Spektrum, in dem Teilnehmerinnen auffällig geworden sind, ist deutlich homogener als jenes bei den Teilnehmern: Während unter den Teilnehmerinnen nur eine Person neben Strassenverkehrsdelikten auch einen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz und Eintrag in der Restkategorie „anderes Delikt“ aufwies, wurden bei den Männern neben SVG-Delikten auch Gewalt-, Sexual- und Vermögensdelikte sowie Verstösse gegen das Waffengesetz registriert. Fast jeder Zehnte versties zudem gegen das Betäubungsmittelgesetz.

**Tabelle 6: Allgemeine Delinquenzbelastung der Gesamtpopulation (Vorstrafen plus Anlassdelikt; N=487)**

Deliktkategorien	Delikte	Männer		Frauen		Gesamt	
		n	%	n	%	n	%
<b>Gewalt</b>	Vorsätzliche Tötung (N=485)	0	0.0	0	0.0	0	0
	Fahrlässige Tötung (N=486)	1	0.2	0	0.0	1	0.2
	Gewalt1 <sup>§</sup> (N=486)	20	4.3	0	0.0	20	4.1
	Gewalt2 <sup>§</sup> (N=486)	12	2.6	0	0.0	12	2.5
	Brandstiftung (N=486)	1	0.2	0	0.0	1	0.2
<b>Sexuelle Integrität</b>	Hands-on Sexualdelikte (N=487)	0	0.0	0	0.0	0	0
	Hands-off Sexualdelikte (N=487)	1	0.2	0	0.0	1	0.2
<b>WG</b>	Verstöße gegen das Waffengesetz (N=486)	11	2.4	0	0.0	11	2.3
<b>Vermögen</b>	Vermögensdelikte (N=486)	14	3.0	0	0.0	14	2.9
	Diebstahl (N=486)	15	3.3	0	0.0	15	3.1
	Sachbeschädigung (N=486)	14	3.0	0	0.0	14	2.9
<b>BetmG</b>	BetmG-Delikte (N=485)	42	9.1	1	4.2	43	8.9
<b>SVG</b>	Verletzung der Verkehrsregeln (N=484)	400	87.0	19	79.2	419	86.6
	Fahren in fahrunfähigem Zustand (N=479)	229	50.2	15	65.2	244	50.9
	andere Widerhandlungen (N=477)	118	26.0	4	17.4	122	25.6
<b>andere Delikte</b>	andere Straftatbestände (N=486)	56	12.1	1	4.2	57	11.7

Anmerkung. <sup>§</sup>**Gewalt1** = Art. 122 & 123 StGB: Schwere und einfache Körperverletzung, Art. 125: Fahrlässige Körperverletzung Art. 133 StGB: Raufhandel, Art.134 StGB Angriff, Art.140 StGB Raub, Art.185 StGB Geiselnahme; **Gewalt2** = Art. 126 StGB: Tätlichkeiten, Art.156 StGB: Erpressung, Art. 180 StGB: Drohung, Art. 181-184 StGB: Freiheitsberaubung, Entführung, Art. 223-224, 226-228 StGB: diverse gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen, Art.230-236: alle Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit; Art. 285 StGB: Gewalt und/oder Drohung gegen Beamten und/oder Behörden

### 3.3 Intervention: Lernprogramme

#### 3.3.1 Zuverlässigkeit der Teilnahme

89% (n=432) der Teilnehmenden haben das Lernprogramm regulär abgeschlossen, wobei der Anteil bei Teilnehmern signifikant höher als bei Teilnehmerinnen war: 90% (n=415) der

Männer schlossen das Gruppentraining regulär ab und 86% (n=400) nahmen an mindestens einem Nachkontrollgespräch (NKG) teil. Das war jeweils bei nur 71% (n=17) der Frauen der Fall (siehe Tabelle 7).

**Tabelle 7: Teilnahmecharakteristika**

	Männer		Frauen		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
zum Abklärungsgespräch erschienen (N=474)	450	97.2	24	100	475	97.3
Gruppentraining regulär abgeschlossen (N=432)	415	90.0	17	70.8*	432	88.9
an mind. 1 NKG teilgenommen (N=417)	400	86.2	17	70.8*	417	85.5

\* signifikanter Unterschied mit  $p < .05$  (Chi<sup>2</sup>-Verteilung mit k-1 Freiheitsgraden)

Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden sich nicht im Hinblick auf die Häufigkeit, mit der das Lernprogramm regulär abgeschlossen wurde (siehe Tabelle 8).

**Tabelle 8: Teilnahmecharakteristika stratifiziert nach Nationalität (ausschliesslich Männer)**

	Schweizer		Migrationshintergrund	
	n	%	n	%
zum Abklärungsgespräch erschienen (N=450)	299	98.0	148	95.5
Gruppentraining regulär abgeschlossen (N=415)	278	91.5	134	86.5
an mind. 1 NKG teilgenommen (N=400)	269	88.2	128	82.6

### 3.3.2 Motivation zur Teilnahme

Die Motivation des Klienten wurde nach Absolvieren des Gruppentrainings anhand von vier Kriterien ab dem 1. Januar 2006 durch die Abteilung Lernprogramme standardisiert erhoben.

Die vier Kriterien zur Evaluation der Motivation eines Klienten beinhalteten: Pünktlichkeit, erledigte Hausaufgaben, Nicht-Bagatellisieren der eigenen Straftat, sowie Ernsthaftigkeit bei der Teilnahme, wobei diese Merkmale durch die Gruppenleiter auf einer dreistufigen Skala nach Beendigung des Gruppentrainings eingeschätzt wurden (Merkmal vollständig, teilweise oder nicht erfüllt):

- ◆ Klient hat regelmässig und pünktlich teilgenommen.
- ◆ Klient hat geübt – Hausaufgaben.
- ◆ Klient ist nicht durch Bagatellisieren und Neutralisieren aufgefallen.



- ◆ Klient hat sich mit der Thematik ernsthaft auseinandergesetzt.

Für die Teilnehmer, zu denen Angaben über die Motivation vorlagen (n=324) konnte gezeigt werden, dass jeder fünfte Teilnehmer als hochmotiviert (d.h. alle Merkmale sind vollständig erfüllt; 20%, n=66) eingestuft worden ist.

### 3.4 Rückfälligkeit

Rückfallraten werden stratifiziert für verschiedene Merkmale (z.B. Geschlecht, Migrationshintergrund, Abschlussart des Lernprogramms, Art des Lernprogramms) ausgewiesen.

#### 3.4.1 Szenario 1: Rückfälligkeit seit Beginn der Leistung

Die durchschnittliche *time at risk* (Eröffnung des Geschäfts im RIS bis 2010) betrug vier Jahre (Minimum: 2.5 Jahre, Maximum: 5.5 Jahre).

Wie in Tabelle 9 aufgezeigt, wurden während des Beobachtungszeitraums 24% (n=119) der Teilnehmenden rückfällig, 18% (n=87) mit einem einschlägigen Delikt.

Teilnehmende, die das Lernprogramm abbrechen wurden signifikant häufiger einschlägig rückfällig (32%, n=17), als jene, die das Lernprogramm regulär abschlossen. Teilnehmende, die ergänzend wenigstens an einem Nachkontrollgespräch teilnahmen unterschieden sich im Hinblick auf Rückfallraten nicht signifikant von jenen, die an keinem der drei Nachkontrollgespräche teilnahmen (16%, n=66 vs. 16%, n=70).

Schweizer wurden signifikant seltener mit einem einschlägigen Delikt rückfällig als Teilnehmende mit Migrationshintergrund (14% bzw. 25%).

Die Rückfallraten unterschieden sich nicht signifikant zwischen Frauen und Männern (siehe Tabelle 9).

**Tabelle 9: Rückfallraten innerhalb der *time at risk* gemäss Szenario 1**

	Rückfall		einschlägiger Rückfall	
	n	%	n	%
<b>Gesamtpopulation (N=487)</b>	119	24.4	87	17.9
<b>mind. 1 NKG (N=417)</b>			66	15.8
<b>ausschliesslich Gruppentraining regulär beendet (N=432)</b>			70	16.2
<b>Abbruch* (N=54)</b>			17	31.5
<b>Nationalität*</b>	Schweizer ( n=325)		46	14.2
	Nicht-Schweizer (n=159)		40	25.2
<b>Geschlecht</b>	männlich (n=463)		82	17.7



	Rückfall		einschlägiger Rückfall	
	n	%	n	%
weiblich (n=24)			5	20.8

\* signifikanter Unterschied mit  $p < .05$  (auf einer  $\chi^2$ -Verteilung mit k-1 Freiheitsgraden)

Weitere signifikante Unterschiede bezüglich der einschlägigen Rückfälligkeit zeigten sich zwischen hochmotivierten und weniger motivierten Teilnehmern (6%, n=4) bzw. 16%, n=258, siehe Tabelle 10).

**Tabelle 10: Einschlägige Rückfälligkeit stratifiziert nach Motivation innerhalb der *time at risk* gemäss Szenario 1 (N=324)**

		einschlägiger Rückfall	
		n	%
<b>Motivation*</b>	hochmotiviert (n=66)	4	6.1*
	nicht hochmotiviert (n=258)	42	16.3

\* signifikanter Unterschied mit  $p < .05$  ( $\chi^2$ -Verteilung mit k-1 Freiheitsgraden)

Werden Rückfallraten stratifiziert nach Art des Lernprogramms ausgewiesen, zeigt sich, dass Teilnehmende des START-Lernprogramms signifikant häufiger rückfällig wurden (allgemein: 27.9%, n=88; einschlägiger 21.3%, n=67) als Teilnehmende des LAST-Lernprogramms (18.0%, n=28 bzw. 12.2%, n=19) oder des TdV-Lernprogramms (18.8%, n=3 bzw. 6.3%, n=1) (siehe Tabelle 11).

**Tabelle 11: Rückfallraten nach Art des Lernprogramms innerhalb der *time at risk* gemäss Szenario 1**

Lernprogramm	Rückfall		einschlägiger Rückfall	
	n	%	n	%
LAST (N=156)	28	18.0	19	12.2
TdV (N=16)	3	18.8	1	6.3
START (N=315)*	88	27.9	67	21.3

\* signifikanter Unterschied mit  $p < .05$  ( $\chi^2$ -Verteilung mit k-1 Freiheitsgraden)

### 3.4.2 Szenario 2: Rückfälligkeit nach Beendigung der Leistung

Werden Rückfallraten und „time at risk“ nur für den Zeitraum nach Beendigung der Teilnahme an dem Lernprogramm ausgewiesen, ist der durchschnittliche Beobachtungszeitraum 2.5 Jahre (Minimum: 0.1 Jahre; Maximum: 5.3 Jahre).

Die Rückfallrate beträgt 14% (n=68) bzw. 9% für einschlägige Delikte (n=44). Somit wurden 50% aller einschlägigen Rückfälle während der Teilnahme am Lernprogramm verübt (siehe Tabelle 12).

Rückfallraten nach Art des Lernprogramms unterscheiden sich innerhalb des Beobachtungszeitraumes dieses Szenarios nicht signifikant voneinander (siehe Tabelle 12)

**Tabelle 12: Rückfallraten nach Art des Lernprogramms innerhalb der *time at risk* gemäss Szenario 2**

	Rückfall		einschlägiger Rückfall	
	n	%	n	%
<b>Gesamtpopulation (N=487)</b>	68	14.0	44	9.0
<b>LAST (N=156)</b>	21	13.5	11	7.1
<b>TdV (N=16)</b>	1	6.3	0	0.0
<b>START (N=315)</b>	46	14.6	33	10.5

Aus Sicht der Evaluatoren sollten allerdings die Ergebnisse dieses zweiten Szenarios nur mit Vorsicht interpretiert werden, da sie eine Unterschätzung der tatsächlichen Rückfallraten darstellen. Es ist anzumerken, dass bei Evaluation der Wirksamkeit einer Intervention anhand von Rückfallraten ein Erhebungszeitpunkt zu wählen ist, ab dem ein Effekt der Intervention vernünftigerweise zu erwarten ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser mit Beginn der Intervention – dem sogenannten „intend to treat“ (Behandlungsabsicht) – vorliegt.

Anhand der vorliegenden Daten wird deutlich, dass ungefähr ein Achtel der untersuchten Population innerhalb kürzester Zeit nach ihrem Anlassdelikt wieder einschlägig rückfällig wurde, wobei auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht festgestellt werden kann, ob die Population kurz nach dem Anlassdelikt ein erhöhtes Rückfallrisiko aufwies, welches mit dem Verlauf der Zeit abnahm, oder ob es sich bei der untersuchten Population um eine Gruppe von Intensivtätern handelt, deren deliktisches Verhalten sich durch das Anlassdelikt nicht veränderte.

## 4 Feststellungen

1. Der Anteil der weiblichen Teilnehmer lag bei 5%.
2. 33% der Lernprogrammteilnehmenden wiesen einen Migrationshintergrund auf. Im gleichen Zeitraum lag der Anteil an Personen mit einem Migrationshintergrund in der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Zürich bei 24%. Teilnehmende mit



Migrationshintergrund sind daher in der Evaluationsstichprobe leicht (aber nicht signifikant) überrepräsentiert (Odds Ratio: 1.6).

3. 20% (n=92) der männlichen und 8% (n= 94) der weiblichen Teilnehmer waren verheiratet. In der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich sind es in der entsprechenden Altersgruppe 39% bei den Männern und 51% bei den Frauen. Der Anteil verheirateter Teilnehmender ist somit im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung signifikant unterrepräsentiert (Odds Ratio: 0.23).
4. Vier von fünf Teilnehmende (82%,n=397) waren einschlägig vorbestraft. Männliche und weibliche Teilnehmende unterschieden sich hierbei signifikant voneinander 83% (n=383) vs. 58% (n=14)).
5. Weibliche und männliche Teilnehmer unterscheiden sich signifikant im Hinblick auf das Ausmass polymorpher Kriminalität voneinander. Während Frauen sehr spezifisch SVG-Delikte begehen und kaum in anderen Deliktbereichen auffällig werden, gibt es innerhalb der männlichen Teilnehmer eine Gruppe von Personen, die auch mit Gewalt- und Sexualdelikten auffällig werden.
6. Innerhalb von durchschnittlich vier Jahren wurden 18% (n=87) der Teilnehmer einschlägig rückfällig (18% (n=82) der Männer und 21% (n=5) der Frauen).
  - a) Das Bundesamt für Statistik (2011) hat für einen Beobachtungszeitraum von drei Jahren aller 2005 wegen eines SVG-Delikts verurteilten/entlassenen Schweizer eine einschlägige Rückfallrate von 22% ausgewiesen (Verurteilung für ein erneutes Vergehen [keine Übertretungen] nach SVG). Wird bei den Teilnehmenden der Lernprogramme ebenfalls der Beobachtungszeitraum auf drei Jahre fixiert und nur Schweizer berücksichtigt, liegt die Rückfallrate bei 12% (n=32).
  - b) Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sind vergleichbar mit den Befunden einer anderen Evaluation der Lernprogramme aus dem Jahr 2006 (Bächli-Biétry, 2006). In dieser Untersuchung lag die einschlägige Rückfallrate bei einem Beobachtungszeitraum von Beginn des Gruppentrainings bis zu einem Jahr nach letztem Nachkontrollgespräch bei 12%. Die im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Raten für einschlägige Rückfälligkeit sind mit einer Spanne von 9% (n=44) (Szenario 2) bis 18% (n=82) (Szenario 1) vergleichbar
7. Betrachtet man die Rückfallraten getrennt für die drei Lernprogramme, so sind diese für die Teilnehmer des Lernprogramms START im Bereich der allgemeinen sowie auch einschlägigen Rückfälligkeit signifikant erhöht. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Teilnehmerzahlen zwischen den Lernprogrammen stark differieren und eine vergleichende Aussage daher mit Vorsicht zu treffen ist.
8. Gesamthaft können die Ergebnisse der vorliegenden Evaluation vorsichtig dahingehend interpretiert werden, dass die Lernprogramme einen risikosenkenden Effekt aufweisen. So fallen die Rückfallraten im Vergleich zu unbehandelten Personen und Personen, die das Lernprogramm abbrachen, tiefer aus.



## 5 Empfehlungen

Eine Fortführung der Evaluation in der bisherigen Form wird von der Abteilung E&Q nicht empfohlen, da von einer Evaluation weiterer Jahrgänge gegenüber den jetzt gewonnenen Erkenntnissen kein substanzieller Mehrgewinn zu erwarten ist. Zu überlegen wäre, die anhand dieser Evaluation untersuchte Gruppe in einigen Jahren bezüglich ihrer Rückfälligkeit erneut zu überprüfen, um auch die Langzeitanamnese der Intervention beurteilen zu können.

Um robuste Befunde im Rahmen einer Wirksamkeitsanalyse der Lernprogramme erhalten zu können, wäre ein Kontrollgruppendesign erforderlich.

Folgende vier Möglichkeiten würden sich für ein Kontrollgruppendesign anbieten:

- a) zufälliges Anordnen von Lernprogrammen durch die Staatsanwaltschaft (nur ein Teil der eigentlich geeigneten Kandidaten erhält eine Weisung von der Staatsanwaltschaft)
- b) randomisierte Zuordnung zu einer Gruppe erfolgt im BVD (nur ein Teil derjenigen, die sich zur Teilnahme am Lernprogramm bereiterklärt haben, darf auch teilnehmen)
- c) Zuordnung zu einer Gruppe erfolgt im BVD. Für das Lernprogramm werden zwei verschiedene Interventionsformen entwickelt, denen die potenziellen Teilnehmer jeweils zufällig zugewiesen werden:
  - reguläres Lernprogramm
  - „Gesprächsrunde“





## **6        Legende**

*ADAMAS* = Amt für Administrativmassnahmen

*BVD* = Bewährungs- und Vollzugsdienste

*LAST* = Training für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

*M* = Mittelwert

*Max* = maximaler Wert

*MD* = Median

*Min* = minimaler Wert

*NKG* = Nachkontrollgespräch

*RIS* = Rechtsinformationssystem

*SA* = Standardabweichung

*START* = Training für risikobereite Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

*SVG* = Strassenverkehrsgesetz

*TdV* = Training für drogenauffällige Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

*Time at risk* = Beobachtungszeit



## **7 Literatur**

Bächli-Biétry, J. (2006). Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz, from [http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf\\_und\\_massnahmen/ber-mv/schlussbericht\\_mvlernprogramm-d.pdf](http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/ber-mv/schlussbericht_mvlernprogramm-d.pdf)

Bundesamt für Statistik. (2010). STAT-TAB, from <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/onlinedb/stattab.html>

Bundesamt für Statistik. (2011). Strassenverkehrsdelinquenz - Daten from <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/01/01/04/04.html>

Statistisches Amt des Kantons Zürich. (2010). Kantonale Bevölkerungserhebungen, from [http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz\\_innere/statistik/de/statistiken/spezifische\\_themen/bevoelkerungsstruktur.html](http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_innere/statistik/de/statistiken/spezifische_themen/bevoelkerungsstruktur.html)